

	<p style="margin: 0;">Stadt Backnang für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft</p> <p style="margin: 0;">Sitzungsvorlage</p>	<p style="margin: 0;">N r . 013/15/VVG</p>
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	gemeinsamer Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft	05.03.2015	öffentlich

24. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang, Wohngebiet „Gartenstraße 1“, Allmersbach im Tal
- Feststellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 17.02. – 17.03.2014 vorgebrachten Anregungen entsprechend dem Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 22.10.2014 zu entscheiden und dies den Beteiligten mitzuteilen.

2. Die 24. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang, Wohngebiet „Gartenstraße 1“, Allmersbach im Tal nach Maßgabe des Deckblatts des Stadtplanungsamts vom 08.08.2012 und der Begründung mit Umweltbericht vom 17.07.2012 festzustellen.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
02.02.2015 _____ Datum/Unterschrift	I	II	10	20	60	61
	Kurzzeichen Datum					

Begründung:

Entsprechend dem Beschluss des gemeinsamen Ausschusses der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft vom 05.12.2013 wurde der Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom 17.02. – 17.03.2014 öffentlich ausgelegt.

Bezüglich der eingegangenen Anregungen wird auf den Abwägungsvorschlag des Stadtplanungsamts vom 22.10.2014 verwiesen. Die Anregungen und deren Behandlung werden in ihrem wesentlichen Wortlaut in der Sitzung vorgetragen.

Nach der Beschlussfassung im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wird die 24. Änderung des Flächennutzungsplans dem Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung vorgelegt.